

Das Alter der Kirche zu Großen-Linden.

Schlusswort von Dr. H. v. Ritgen in Beglar.

Es ist nicht sowohl behauptet worden, daß flache Chorschlüsse nach dem X. Jahrhundert nicht mehr vorkämen, als vielmehr: daß diese Behauptung durch Schiffenberg und Arnsburg nicht widerlegt werde. Daß der Ostchor von Schiffenberg der ursprünglich romanische nicht mehr ist, wird auch durch Dehio und v. Bezold bestätigt, wo auf Tafel 49, Fig. 2 der Grundriß von Schiffenberg schraffirt gezeichnet ist. Hinsichtlich Arnsburgs kommt es hier lediglich auf die Definition meines Vaters, nicht auf die der Neueren an; die Halbkreisnische war als Schlußstück des Chors vorhanden, wobei die Abseiten zu beiden Seiten des Chors nicht zu letzterem mitgerechnet werden dürfen. Das Aufgraben der Apsis an einem Querschiff hat bewiesen, daß der Moller-Glabdach'sche Grundriß im ganzen richtig ist, die runde Apsis am Chor also ohne Zweifel ebenfalls vorhanden und ebenfalls vielleicht mit einem etwas größeren Halbmesser beschrieben war. Ausdrücklich ist übrigens den 9 Beweisgründen im Klein'schen Werk vorausgeschickt, daß dieselben für das X. im alleinigen Gegensatz zum XI. Jahrhundert angeführt sind, wonach also Arnsburg und die Cistercienser überhaupt nicht in Betracht kommen. Schiffenberg und Arnsburg beweisen also nichts; dies war zu beweisen. — Im Uebrigen mag die fragliche Behauptung meines Vaters in Hinsicht auf das elfte Jahrhundert der Einschränkung wohl bedürfen, insbesondere hat er das Ausland wohl kaum mit im Auge gehabt. Was den Hirsauer und Alemannischen Einfluß anbelangt, so ist von Dehio und v. Bezold Seite 211 gesagt: „Die weiter ins innere Deutschland vordringenden Filialen verliehen dem Chore fast immer eine Apsis“ — nämlich nach Art der Hirsauer Aureliuskirche mit halbkreisförmigem Chorschluß. Hiernach wäre Großen-Linden ein ganz vereinzelt, weit versprengtes Vorkommen. — Die weiteren architectonischen

Beweisgründe meines Vaters sind nochmals vorgeführt, weil dieselben dem Anscheine nach nicht berücksichtigt, wenigstens im Referate nicht erwähnt sind, obschon dieselben in ihrer Gesamtheit wichtiger sind, als der einzelne angefochtene Punkt; auf die Skulpturen bin ich keineswegs näher eingegangen. — Kugler's Aeußerung ist von äußerster Kürze und kann wohl keinen Anspruch auf erheblichen Werth machen, da sie keine Gründe bringt und Kugler die Kirche selbst nicht gesehen hat. In den Kreisen, denen dieselbe näher bekannt ist, ist die Ansicht von Klein und v. Ritgen über deren Alter wohl bisher nicht bestritten worden.